

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 17.10.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	- bis Pkt. 15, zu Pkt. 16 ztw. -
Berheide, Werner	
Borgmann, Christian	- außer Pkt. 9, zu Pkt. 10 ztw. -
Buddenkotte, Wilhelm	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	
Ostlinning, Helmut	
Ostlinning, Ludger	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Holz, Peter	
Lange, Martin	
Laumann, Karola	
Linnemann, Franz-Josef	- zu Pkt. 1.2 ztw., ab Pkt. 1.3 -
Oertker, Herbert	
Röhl, Philipp	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Höft, Andreas	
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	
Dahlhoff, Rolf	
Philipper, Johannes	- außer Pkt. 12 -

es fehlt:

Schulze Westhoff, Paul

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Tewes, Martin
Voß, Daniela
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Allgemeine Kommunalwahlen und Europawahl am 25.05.2014

Bürgermeister Uphoff hält zunächst fest, dass am 25.05.2014 allgemeine Kommunalwahlen und die Europawahl stattfinden. Anlässlich des Endes der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen im Jahr 2014 und zwecks gleichzeitiger Durchführung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen schon im Jahre 2014 habe er nunmehr am 14.10.2013 gemäß Artikel 5 § 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie in der durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften geänderten Fassung beim Landrat des Kreises Warendorf seine Entlassung zum Ablauf des 22.06.2014 beantragt. Dieser Antrag wird vom Bürgermeister im Wortlaut verlesen. Er gehe davon aus, dass der Landrat diesem Antrag entspreche. Bürgermeister Uphoff beabsichtigt, sich für eine weitere Amtszeit als Bürgermeister zu bewerben, und zwar als Kandidat der CDU. Im Falle einer Kandidatur sei sein Allgemeiner Vertreter Herr Kniesel Wahlleiter.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Innovationspreis Münsterland 2013

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Vergabe des Innovationspreises Münsterland 2013 am 16.10.2013. An dem Wettbewerb hätten aus dem Kreis Warendorf die Fa. Scheffer Krantechnik GmbH, Sassenberg, und die Fa. Bohle Maschinen + Verfahren GmbH, Ennigerloh/Sassenberg, teilgenommen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2013 – Pkt. 1.1 d. N.- spricht der Bürgermeister die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014 an. Diese Stellungnahme vom 14.10.2013 ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Beelen nach Sassenberg

Bürgermeister Uphoff spricht die bereits vor einigen Tagen in den örtlichen Tageszeitungen aufgegriffene Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Beelen nach Sassenberg an. Hinsichtlich der hier insbesondere bezogen auf die Zahl der Schüler/-innen, die mit den Schulbussen befördert werden dürfen, zur Diskussion stehenden Fragen seien verschiedene Gespräche geführt worden. Unter Berücksichtigung der bei einem Einsatz weiterer Schulbusse entstehenden zusätzlichen Kosten sei vorgesehen, im Rahmen des genannten Schülerspezialverkehrs Schulbusbegleiter einzusetzen.

Nachdem Rm. Höft und Rm. Borgmann kurz Beeinträchtigungen im Rahmen des Linienverkehrs von/nach Warendorf ansprechen, nimmt der Rat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

1.5. "Sassenberg, eine lebenswerte Stadt", "Tourismuskonzept" - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2013

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 12.10.2013 (Anlage 2 zu dieser Niederschrift) beantragt habe:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das erarbeitete Tourismuskonzept der Frau Baum von Concept & Beratung in Meerbusch erneut im Fachausschuss zur Beratung zu stellen, um die Empfehlungen aufzugreifen und ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.
2. den durch die Tourismus Ag erarbeiteten Fragebogen nochmals an die Gewerbetreibenden, Vereine, Institutionen usw. zu versenden, um die schon gesammelten Informationen noch weiter zu ergänzen, damit eine größtmögliche Sammlung von Anregungen entsteht.“

Es sei vorgesehen, diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten. Dieser Vorgehensweise stimmt Rm. Völler grundsätzlich zu.

Im Übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

1.6. Beabsichtigte Volksinitiative "MAXimal 10 Jahre im Landtag"

Bürgermeister Uphoff berichtet über die lt. Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, Düsseldorf, vom 19.08.2013 beabsichtigte Volksinitiative "MAXimal 10 Jahre im Landtag".

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Wie Bürgermeister Uphoff berichtet, seien folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden:

Bezeichnung	Hierzu - zuletzt - gefasste/r Beschluss/ Beschlüsse im Rat bzw. Ausschuss
	Sitzungsdatum
	Pkt. d. N.
Flächennutzungsplan 34. Änderung -Vorstellung des Immissionsgutachtens, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 03.05.2011 Ö 4
Errichtung eines Familienzentrums im Ortsteil Füchtorf	Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss 21.06.2011 Ö 5

Flächennutzungsplan 32. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel für das Gelände Hesselstraße 6 unter Berücksichtigung der Kreisverkehrslösung-	Rat der Stadt Sassenberg 28.06.2012 Ö 10
Flächennutzungsplan - 35. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-	Rat der Stadt Sassenberg 13.12.2012 Ö 15
Beschluss zur Durchführung des Ausbaus des Kinderspielplatzes im Bereich des Bebauungsplanes "Sassenberg Ost" - 3. Erweiterung	Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss 14.02.2013 Ö 6
Durchführungsbeschluss für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 2
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 - Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - Wohngebiet Feldmark einschließlich der 1. Erweiterung -Antrag auf Erhöhung der Grundfläche der Wohnhäuser und der Nebenanlagen-	Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 8
Flächennutzungsplan - 37. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 21.03.2013 Ö 12
Bebauungsplan "Hauskämpe" - 3. Erweiterung -Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 21.03.2013 Ö 13
Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des Modellflugplatzes	Rat der Stadt Sassenberg 11.04.2013 Ö 15
Bebauungsplan "Elisabethstraße" - 3. Erweiterung und 5. Änderung -Vorstellung der Planung- -Neufassung des Änderungs- und Erweiterungsbeschlusses und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-	Infrastrukturausschuss 14.05.2013 Ö 3
Sanierung des Mehrzweckgebäudes und der Terrasse Strandbad am Feldmarksee -Vorstellung der Planung-	Infrastrukturausschuss 27.06.2013 Ö 4
Bebauungsplan "Pastors Busch" - 5. vereinfachte Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Grundstück des Immanuel-Hauses-	Ortsausschuss Füchtorf 24.06.2013 Ö 9
	Infrastrukturausschuss 27.06.2013 Ö 16

Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" - 9. Änderung und Erweiterung - 2. Änderung - Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken-	Infrastrukturausschuss 27.06.2013 Ö 13
Einziehung einer Wegefläche der Rad- und Fußwegeverbindung der Von-Galen-Straße	Rat der Stadt Sassenberg 18.07.2013 Ö 18
Flächennutzungsplan -36. Änderung - Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan -	Rat der Stadt Sassenberg 18.07.2013 Ö 20

Zur Errichtung eines Familienzentrums im Ortsteil Füchtorf berichtet der Bürgermeister, dass dem Kreis Warendorf ein in NRW nicht abgerufenes Familienzentrums-Kontingent zugewiesen wurde und der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf beschlossen habe, dieses Kontingent an das Familienzentrum Füchtorf für dessen Aufbau weiterzuleiten. Der Bewilligungsbescheid liege bereits vor, so dass mit dem Aufbau des Familienzentrum Füchtorf noch in diesem Jahr begonnen werde.

Im Rahmen des Berichtes des Bürgermeisters über die Durchführung der Beschlüsse greift Rm. Arenhövel die bereits in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.07.2013 -Pkt. 1.8 d. N.- angesprochene Radwegebenutzungspflicht und in diesem Zusammenhang den Neubau des Kreisverkehrs Klingenhausen/Drostenstraße/Von-Galen-Straße auf. Für ihn sei auch nach Eingang des Schreibens des Kreises Warendorf vom 22.08.2013 nicht nachvollziehbar, wie sich die Radwegebenutzungspflicht nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes am Klingenhausen darstelle. Hierbei werden von Rm. Arenhövel im Regierungsbezirk Detmold getroffene Regelungen angesprochen. Ferner stelle sich weiterhin die Frage, ob der erwähnte Kreisverkehr genehmigungsfähig sei. Die Angelegenheit bzw. Fragen sollten nochmals mit dem Kreis Warendorf erörtert werden.

Der Bürgermeister nimmt hierzu Stellung und verliest teilweise das der Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.09.2013 beigefügte Schreiben des hier zuständigen Kreises Warendorf vom 22.08.2013, und zwar folgende Passagen:

„Die Benutzung der Fahrbahn Klingenhausen in Sassenberg durch Radfahrer hat
mein Straßenverkehrsamt aufgrund der Fahrbahnenmenge, des hohen Verkehrsaufkommens und des nicht immer übersichtlichen Streckenverlaufs gefährlicher eingestuft, als die Benutzung des in seinen Breiten nicht immer den Bestimmungen entsprechenden Radwegs. Hierbei ist auch das von Ihnen angesprochene Urteil mit berücksichtigt worden. Für den Radweg am Klingenhausen gilt demnach auch weiterhin eine Benutzungspflicht.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ist auch die Notwendigkeit von Radverkehrsanlagen am neu zu errichtenden Kreisverkehr gesehen und folglich auch eingeplant worden. Bei dem entsprechenden Sicherheitsaudit für diesen Kreisverkehr wurde die Einrichtung von Radwegen am Kreisverkehr nicht beanstandet.“

Die Antworten des Kreises Warendorf seien aussagekräftig. Rm. Franke wirft weiter die Frage auf, welche Intention bei Rm. Arenhövel bestehe, die Angelegenheit zu verfolgen. Im Übrigen könnte er die fachliche Kompetenz des Kreises Warendorf nicht in Frage stellen. Auf Vorschlag von Bürgermeister Uphoff ist Rm. Arenhövel damit einverstanden, dass die Angelegenheit in einem gemeinsamen persönlichen Gespräch mit dem Kreis Warendorf erörtert werden soll.

Hinsichtlich der noch nicht durchgeführten Beschlüsse werden seitens des Rates keine Einwände erhoben.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Ortsausschuss Füchtorf am 23.09.2013

2.2. Rechnungsprüfungsausschuss am 24.09.2013

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

2.3. Infrastrukturausschuss am 26.09.2013

Rm. Holz greift die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.07.2013 –Pkt. 8 d. N.- auf. Er weist darauf hin, dass in diesem Ausschusses die Auffassung bestanden habe, dass im Rahmen der zur Gestaltung des Innenraumes des Kreisverkehrs Klingenhausen/Klingehagen/Drostenstraße vorgesehenen Abstimmungsgespräche der Ideenwettbewerb mit bürgerschaftlicher Beteiligung aufgegriffen werden sollte. Dieses sei nicht in der Niederschrift über die Sitzung festgehalten. Bürgermeister bestätigt weiter die Feststellung von Rm. Holz. Die Auffassung des Ausschusses werde in der Niederschrift über die heutige Sitzung des Rates festgehalten.

Im Übrigen wird auf Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses verzichtet.

2.4. Haupt- und Finanzausschuss am 08.10.2013

Rm. Brinkemper spricht die Mehrkosten im Rahmen der Errichtung des Kunstrasenplatzes in Sassenberg an und wirft die Frage zur Weitergabe von Informationen zur Bodenbeschaffenheit in dem erwähnten Teilbereich auf. Rm. Holz spricht den Umfang des zusätzlich erfolgten Bodenaustausches an. Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass die erwähnten Informationen rechtzeitig dem beauftragten Architekten gegeben worden seien, wobei weitergehende Auskünfte seitens des Architekten gegeben werden könnten. Insgesamt seien rd. 1.200 bzw. 1.300 qbm zusätzlich ausgetauscht worden.

Der Ausschuss verzichtet weiter auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses.

3. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2010 an den Rat

Der Bürgermeister leitet dem Rat den Entwurf des Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2010 zu und berichtet hierzu anhand der Vorlage vom 14.10.2013.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister leitet dem Rat den Entwurf des Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2010 zur Bestätigung zu. Der Entwurf des Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2010 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach § 59 Abs. 3 S. 1, § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW verwiesen.“

4. Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO NRW zum Stichtag 31.12.2011

Anhand der Vorlage vom 01.10.2013 geht die Verwaltung auf den Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2011 ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO NRW zum Stichtag 31.12.2011 wird zur Kenntnis genommen.“

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.09.2013 –Pkt. 2 d. N.-.

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Rat einstimmig:

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird nach § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.241.003,49 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 450.257,88 € sowie durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.790.745,61 € gedeckt.“

Sodann beschließen die Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss 2012 nach § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW Entlastung erteilt.“

6. Bekanntgabe von durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

6.1. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 05.07.2013 bis zum 24.09.2013 vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 8.000,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Minderaufwendungen/-auszahlungen erfolgt. Nähere Einzelheiten können der als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage entnommen werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6.2. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 05.01.02 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Verwaltung gibt Erläuterungen zum Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2013 –Pkt. 2.2 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 05.01.02 –Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- werden für das Haushaltsjahr 2013 im Ergebnisplan Ziffer 15 – Transferaufwendungen- überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 60.000,00 € genehmigt. Deckung: Mehrerträge Gewerbesteuer Produkt 16.01.01, Teilergebnisplan Ziffer 01 –Steuern und ähnliche Abgaben-. Gleichzeitig werden im Produkt 05.01.02. –Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- für das Haushaltsjahr 2013 zu Teilfinanzplan 17 – Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 60.000,00 € genehmigt. Deckung: Mehreinzahlungen Gewerbesteuer Produkt 16.01.01, Teilfinanzplan Ziffer 17 –Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-.“

7. Stellenplan 2014

Bürgermeister Uphoff berichtet zunächst über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2013 –Pkt. 4 d.N.-. Weiter wird anhand der Tischvorlage vom 14.10.2013 ausgeführt, dass abweichend von dem seitens des Ausschusses zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Stellenplanes eine Änderung des Stellenplanes 2014 möglich sei bzw. vorgeschlagen werde. Die Änderung beziehe sich auf den Bereich der tariflich Beschäftigten (Produktbereich 06 – Kinder, Jugend- und Familienhilfe). Es sei vorgesehen, einen bislang vorübergehenden festgelegten Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Leitung von zwei Tageseinrichtungen dauerhaft zu regeln. Angesichts der insofern gegebenen Freistellung der Leitung vom Gruppendienst seien gleichzeitig zwei teilzeitbeschäftigte Fachkräfte für den Gruppendienst einzustellen. Insofern sollten zwei Stellen der Entgeltgruppe S 13 in eine Stelle der Entgeltgruppe S 16 und eine Stelle der Entgeltgruppe S 6 umgewandelt werden. Die Gesamtzahl der Stellen verändere sich hierdurch nicht. Im Einzelnen ergeben sich jedoch bei den Entgeltgruppen S 16 (+ 1 Stelle), S 13 (- 2 Stellen) und S 6 (+ 2 x 0,50 Stellen = + 1 Stelle) Veränderungen. Auf Nachfrage von Rm. Linnemann führt der Bürgermeister ergänzend aus, dass diese Regelungen kostengünstiger seien.

Einstimmiger Beschluss:

"Der Stellenplan 2014 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2014 vom 16.09.2013 werden zur Kenntnis genommen."

8. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2013 –Pkt. 5 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2014 vom 26.08.2013 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. **Satzung zur 28. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung gibt Erläuterungen zum Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2013 – Pkt. 6 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2014 vom 10.09.2013 wird gemäß der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 28. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Anordnung der Baulandumlegung für den Bereich des Bebauungsplanes "Südlich der Lohmannstraße"**

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2013 –Pkt. 7 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Für den Bereich zwischen der Lohmannstraße, der Sassenberger Straße und der Siedlung Knapp in Füchtorf ist der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. Das Gebiet wird im Norden durch die Lohmannstraße, im Osten durch die östliche Grenze der Sassenberger Straße, im Süden durch die vorhandene Bebauung nördlich der Straße Knapp und im Westen durch die Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 271 bis zum Schnitt mit der nördlichen Grenze der Lohmannstraße festgelegt. Es liegt ein Entwurf des Bebauungsplanes vor, der erkennen lässt, dass bodenordnerische Maßnahmen zur Planumsetzung erforderlich werden. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes wird daher gem. § 46 Abs. 1 BauGB das Umlegungsverfahren für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke angeordnet:

Gemarkung:	Füchtorf
Flur:	157
Flurstück(e):	133, 143 tlw.
Flur:	158
Flurstück(e):	34 tlw., 149, 151, 152, 237, 386 tlw., 405tlw., 408 tlw.

Die Abgrenzung des Bereiches, auf den sich diese Anordnung bezieht, ist in der Kartenanlage zu diesem Beschluss durch eine gestrichelte Linie dargestellt. Die Kartenanlage (Anlage 10 zu dieser Niederschrift) ist Bestandteil des Beschlusses.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Linnemann nicht teilgenommen.

11. Flächennutzungsplan - 35. Änderung
-Aufhebung des Beschlusses vom 13.12.2012, Beschluss über den
Erweiterungsbereich "Südlich der Lohmannstraße" und Beschluss über die
Öffentlichkeitsbeteiligung-

Die Verwaltung erläutert den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 26.09.2013 –Pkt. 11 d. N.-

Einstimmiger Beschluss:

„Der Feststellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf vom 13.12.2012 –Pkt. 15 d. N.- wird aufgehoben.

Änderungspunkt Nr. 1 der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Füchtorf (Änderung von ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ in ‚Wohnbaufläche‘) wird gem. der Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.- um einen westlichen Teilbereich gem. Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ‚Südlich der Lohmannstraße‘ ergänzt. Es erfolgt ebenfalls eine Änderung von ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ in ‚Wohnbaufläche‘. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 11 dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen.“

12. Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße"
-Vereinfachte Änderung für die Grundstücke Christian-Rath-Straße 14 und
Ambrosiusstraße 2-

Die Verwaltung berichtet zunächst über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.07.2013 –Pkt. 12 d. N.-. Im Übrigen geht die Verwaltung auf die Vorlage vom 01.10.2013 ein, wonach aufgrund des Erwerbs einer Teilfläche aus dem nicht mehr benötigten Radweg im Bereich des Grundstückes Christian-Rath-Straße 14 weitere Änderungen des Bebauungsplanes „Südlich der Christian-Rath-Straße“ vorgeschlagen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 12 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Philipper nicht teilgenommen.

13. Bebauungsplan "Wasserstraße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Schürenstraße 52-
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück
Schumannstraße/Beethovenstraße-

Die Verwaltung erläutert den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 26.07.2013 –Pkt. 13 d. N.- bzw. geht inhaltlich auf die vorgesehene Satzung ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des

Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB sowie die Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan ‚Wasserstraße‘ gem. § 86 BauO NRW wird gem. der Anlage 13 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

14. Bebauungsplan "Elisabethstraße" - Teil I - 3. Erweiterung und 5. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung berichtet zunächst, dass der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2013 –Pkt. 15 d. N.- über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2013 bis zum 30.08.2013 –einschließlich- eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten habe. Im Nachgang hierzu sei seitens des Regionalforstamtes Münster mit E-Mail vom 16.10.2013 eine Stellungnahme zum Planverfahren abgegeben worden. Für den Erweiterungsbereich nördlich der Elisabethstraße werde ausgeführt, dass der vorhandene Laubwald in der Planung bisher nicht berücksichtigt worden sei. Die zur Stellungnahme des Regionalforstamtes vorgeschlagene Beschlussfassung wird weiter erläutert. Ebenso geht die Verwaltung auf die von Rm. Oertker aufgeworfene Frage zur Berücksichtigung der erst am 16.10.2013 eingegangenen Stellungnahme ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 14 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – 3. Erweiterung und 5. Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – 3. Erweiterung und 5. Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Sökeland nicht teilgenommen.

15. Bebauungsplan "Pastors Busch" - 5. vereinfachte Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung gibt nähere Erläuterungen zum Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 26.09.2013 -Pkt. 20 d. N.-

Einstimmiger Beschluss::

„Der Bebauungsplan ‚Pastors Busch‘ 5. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Pastors Busch‘ – 5. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**16. Bebauungsplan "Sassenberg-Ost"
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Königsberger Straße 8-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.09.2013 –Pkt. 21 d. N.- und geht auf die vorgesehene Satzungsänderung ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Sassenberg-Ost‘ wird gem. der Anlage 15 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**17. Bebauungsplan "Vennstraße"
-Antrag auf Änderung der Firststrichtung für das Grundstück Schwalbenring, Gemarkung Sassenberg, Flur 1, Flurstück 790-**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.09.2013 –Pkt. 22 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses und die vorgesehene Satzung bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Vennstraße‘ wird gem. der Anlage 16 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

18. Widmung von Straßen

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 26.09.2013 –Pkt. 24 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die nachfolgenden Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731/SGV. NRW 91) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bebauungsplan ‚Sassenberg-Ost‘ – 3. Erweiterung – 2. Bauabschnitt

- Breslauer Straße (Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 170)
- Oppelner Straße, Allensteiner Straße, Gleiwitzer Straße, Stettiner Ring (Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 216)
- Rad- und Fußwegeverbindungen zwischen dem 1. und 2. Bauabschnitt (Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 286 tlw.)

Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘

- Friedhofstraße (Gemarkung Sassenberg, Flur 8, Flurstücke 607 und 615).

Die in den Anlagen 17 und 18 dargestellten Erschließungsanlagen in den Bebauungsplanbereichen ‚Sassenberg-Ost‘ – 3. Erweiterung – und ‚Poggenbrook‘ erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

19. Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg

19.1. Kleine Villa Rath mit Gartenpavillon, Schloßstr. 3, 48336 Sassenberg

Bürgermeister geht kurz auf die von den Eigentümern und vom LWL, Münster, beantragte Eintragung der „Kleinen Villa Rath“, Schloßstraße 3, 48336 Sassenberg, in die Denkmalliste und den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 26.09.2013 –Pkt. 25.1 d. N.- ein.

Nachdem Rm. Buddenkotte kurz die Auswirkungen der Unterschutzstellung auf die Stadt Sassenberg anspricht, beschließt der Rat mit 24 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung:

„Die Kleine Villa Rath mit Gartenpavillon, Schloßstr. 3, 48336 Sassenberg, Gemarkung Sassenberg Flur 12 Nr. 157, wird gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg eingetragen.“

19.2. Bischöfliche Landesburg mit Tiergarten, 48336 Sassenberg

Bürgermeister Uphoff gibt den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschuss vom 26.09.2013 –Pkt. 25.2 d. N.- bekannt und erwähnt hierbei den Antrag des LWL, Münster, sowie die negative Stellungnahme der Eigentümer.

Mit 23 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen beschließt der Rat:

„Die Stadt Sassenberg nimmt die beantragte Eintragung der „Bischöflichen Landesburg Sassenberg mit Tiergarten“, 48336 Sassenberg, in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg als Bodendenkmal und das Gutachten des LWL-Archäologie für Westfalen, Münster, vom 11.09.1990 zur Kenntnis.“

20. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

21. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.